



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 1162 07501 Gera

Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft
mbH
Frau Börner
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

per E-Mail: boerner@helk.de

**Landesstraße L 1077 – Anbindung des künftigen Standortes Büromarkt
Böttcher AG in Zöllnitz an das öffentliche Straßennetz**

Verkehrsgutachten, Knotenpunkte

Sehr geehrte Frau Börner,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 15.02.2019.

Damit übersandten Sie uns ein Verkehrsgutachten und einen planerischen Vorentwurf mit der Bitte um unsere Prüfung.

Im Ergebnis unserer Prüfung sind die beschriebenen Prognosewerte für überschlägliche Betrachtungen geeignet. Genauere Aussagen würde ein detaillierteres kleinräumiges Verkehrsmodell erbringen. Die HBS Berechnungen sind sowohl auf Grund der Unsicherheiten bei den Prognosezahlen, als auch auf Grund der (zu) signalisierten Nachbarknotenpunkte und des damit geblockt auftretenden Verkehres nur bedingt aussagefähig. Genauere Ergebnisse könnte hier nur eine Simulation liefern. Beide Untersuchungen sind aus unserer Sicht zurzeit aber nicht notwendig, wenn die Ausbauparameter genügend Reserven zulassen.

Für den Knotenpunkt 1 sind folgende Ausbauparameter zu Grunde zu legen:

Die Sichtbarkeit des späteren K 3.2 Signalgebers könnte bedingt durch stehende LKW beeinträchtigt werden. Wir favorisieren die Aufstellung des Hauptsignals als Peitschenmast in einer „kleinen“ Insel in der Sperrfläche der Rückverziehung der Linksabbiegespur. Aus Sicherheitsgründen sollte der Rechtsabbieger K 3.1 gegenüber dem Geh-/ Radweg spursignalisiert werden. Des Weiteren sind Standmaste mit Anforderungseinrichtungen mittig in der Geh-/Radwegfurt aufzustellen. Für die Radfahrer sind vorgelagerte Schleifen vorzusehen. Die Furth ist barrierefrei auszubauen (taktile Elemente). Die Aufstellflächen sind im Bereich der Furt in voller Breite auszuführen. Im weiteren Verlauf des Geh-/Radweges ist eine Regelbreite von 2,50 m

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kay Junghans

Durchwahl:
Tel. (0361)574181623
Fax (0361)574181523

kay.junghans@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Gera
28. Februar 2019

**Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr**

Hauptsitz:
Hallesche Straße 15 / 16
99085 Erfurt
Tel. +49 361 57-4135454
Fax +49 361 57-4135499

Region Ost
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera
Tel. +49 361 57-41810
Fax +49 361 57-4181423

www.thueringen.de/th9/tlbv

ausreichend. Die Geh-/ Radwegseitige Anbindung von der Einmündung in Richtung Logistikzentrum ist zu planen.

In der Zeit von 6 - 7 Uhr soll die Spitze des Pkw Zielverkehr liegen. Zwischen 7-8 Uhr beginnt auch die LKW-Belieferung mit 14 Fahrten, welche sich noch mit großen Anteilen des Zielverkehr Pkw überlagert. Unter Beachtung dieser Zahlen, sollte die Aufstellstrecke in der Rechtsabbiegespur mindestens die Aufstellung von 2 Lkw (40 m) ermöglichen. Die Linksabbiegespur sollte die Aufstellung von 1 Lkw und 2 Pkw (32 m) in der Aufstellstrecke ermöglichen. Die Einmündung wäre damit auch unter Beachtung von Änderungen in der Verkehrszusammensetzung zukunftssicher dimensioniert.

Die Rechtsabbiegefahrbahn ist mittels Breitstrich von der durchgehenden Fahrbahn entsprechend RMS abzugrenzen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass Abbieger auf Grund des Rückstaus (max. 180 m), welcher durch die Einbieger entsteht, zeitweise nicht in die Abbiegespuren einfahren können.

Vor dem Steuergerät ist eine befestigte Stellfläche für ein Servicefahrzeug zu planen. Es ist ein Anschluss an das örtliche Stromnetz herzustellen.

Es sind 3 verkehrabhängige Programme (Hauptrichtung dauergrün), Schwachlast (ca. 60 s), Normalprogramm (ca. 75 s), Spitzenprogramm (max. 90 s) sowie eine Festzeitsteuerung (Ersatzversorgung) vorzusehen.

Die Verkehrsaufteilung nimmt an, dass am Knotenpunkt 2 zusätzliche PKW-Verkehre abgewickelt werden sollen. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist unter Beachtung der zusätzlichen Verkehre gemäß HBS nachzuweisen. Die Aussage in der Verkehrlichen Untersuchung auf Seite 20 (2. Anstrich), dass der Knotenpunkt mit einer LSA Anlage ertüchtigt ist, ist nicht zutreffend. Sollte die vorhandene Einmündung den zusätzlichen Verkehr nicht aufnehmen können, wären auch hier Ausbaumaßnahmen veranlasserbedingt erforderlich. Dazu liegen derzeit keine Planungen vor.

Bitte legen Sie uns vor Bauausführung eine Ausführungsplanung vor.

Sofern Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Christian Günzel